



<u>Ergebnis:</u>	x angenommen	abgelehnt	nicht befasst
<i>Von der Redeleitung auszufüllen</i>		Beschluss Nr. 1	

Antragsteller*innen:

1. ÖZ S-Vaihingen, S. Mühlich

Orts-ESG, Name, Unterschrift

2. ÖHG, T. Rahimi

Orts-ESG, Name, Unterschrift

3. ESG Berlin, H. Steller-Gül

Orts-ESG, Name, Unterschrift

4. ESG Hamburg, G. Groß-Ikkache

Orts-ESG, Name, Unterschrift

Titel des Antrags: Einführung von Zivilklausel

Die 2. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Die Vollversammlung der Bundes-ESG unterstützt Initiativen an bundesdeutschen Universitäten und Hochschulen zur Verankerung einer „Zivilklausel“ in den jeweiligen Universitäts- bzw. Hochschul-Leitbildern oder Grundordnungen. Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung der Wissenschaft, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen, keine Drittmittel von Rüstungsunternehmen oder Bundeswehr anzunehmen und für hundertprozentige Transparenz im Umgang mit Drittmitteln zu sorgen. Unter anderem haben die Bremer Hochschulen und die Universitäten Tübingen, Rostock, Darmstadt, Frankfurt und Köln solche Zivilklauseln in ihre Grundordnungen aufgenommen.

Die vom Arbeitskreis Zivilklausel der Studierendenvertretung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vorgeschlagene und vom Zentralinstitut für angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation (ZIEW) der FAU entworfene Klausel für das Leitbild der FAU kann als Formulierungs-Beispiel dienen:

„Die FAU ist sich als öffentliche Einrichtung der gesellschaftlichen Folgenverantwortung ihrer Forschung bewusst. Durch ihren Beitrag zu transparenter, öffentlicher und interdisziplinärer Diskussion kommt sie der Einhaltung von anerkannten ethischen und moralischen Standards auf nationaler und internationaler Ebene nach. Verantwortungsbewusstes Handeln wird von ihr gefördert und resultiert in der friedlichen Weiterentwicklung und Bereicherung aller Nationen und Kulturen.“

Begründung:

Hochschulen und Universitäten sind Zukunftswerkstätten. Die Freiheit der Forschung ist rechtlich garantiert. Einseitige politische Einflussnahme soll dadurch ausgeschlossen werden. Gleichwohl bewegt sich universitäre Forschung nicht im luftleeren oder ethikfreien

Raum. Dies wird nicht zuletzt an der sog. "Dual-Use"-Problematik deutlich: Zunächst "neutrale" Forschungsergebnisse können, nachdem sie das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben, in alle möglichen Richtungen genutzt werden, so auch für Mittel, die Gewalt und Krieg befördern. Freilich kann auch eine Zivilklausel dieses Problem nicht verhindern.

Umso wichtiger ist es, dass sich Hochschulen und Universitäten freiwillig verpflichten, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen. Dies stellt keine prinzipielle Einschränkung der Forschungsfreiheit mit rechtlicher Bindewirkung dar, sondern einen Selbstverzicht zugunsten einer Zivilisierung der Gesellschaft und einen Beitrag zum Abbau von Bedrohungsszenarien, die in der Regel dazu führen, dass ein Wettbewerb um immer ausgefeiltere resp. überlegenere Rüstungs-technologien in Gang bleibt. Je mehr freiwillige Selbstverpflichtungen Hochschulen und Universitäten formulieren, desto stärker ist das (weltweite) friedenspolitische Signal, das von Deutschland ausgeht. In Bayern gibt es beispielsweise bislang keine Universität bzw. Hochschule mit entsprechendem Passus in Leitbild oder Grundordnung.

Siehe zum Thema auch den Tagesthemen-Beitrag vom 29.09.2015, abrufbar unter „Die Angst vor den Killer-Robotern“, <http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-120463.html>. Der im Beitrag erwähnte, offene Brief trägt den Titel "Autonomous Weapons: an Open Letter from AI & Robotics Researchers" (s. http://futureoflife.org/AI/open_letter_autonomous_weapons)

Bei den Unterstützern finden sich prominente Namen wie Steve "Woz" Wozniak (Apple-Mitgründer), Elon Musk (Tesla Motors), Stephen Hawking (Autor von 'A Brief History of Time'), aber auch Wissenschaftler*innen der FAU Erlangen-Nürnberg.

Eine Unterstützung des Antrags würde den in der Regel sehr differenziert argumentierenden und hoch engagierten Initiatoren von Zivilklauseln an bundesdeutschen Hochschulen und Universitäten friedenspolitischen Rückenwind verleihen.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat auf ihrer Herbstsynode in Schweinfurt meinen Antrag in abgeschwächter Form angenommen. Die Einreichung des Antrags wurde damals vom Sprecherrat der ESG Erlangen und von vielen ESG-Pfarrerinnen und Pfarrern mitgetragen (s.u.*).

Weitere Informationen zum Thema können bei mir angefordert werden.

Erlangen, am 01.08.2016



Evangelische Studierendengemeinde • Hindenburgstraße 46 • 91054 Erlangen
Pfr. Dr. Daniel Wanke • er-wanke@esg-erlangen.de • 09131 22942

** Bayerische ESG-Kolleginnen und -Kollegen, die den Antrag im Herbst 2015 unterstützt haben:*

Rhona Dunphy (Regensburg), Susanne Hötzel (Würzburg), Christiane von Hofacker (Landshut), Dr. Isolde Meinhard (Erlangen), Martina Rogler (LMU München), Dr. Tanja Schultheiß (Passau), Eva Siemoneit-Wanke (Erlangen), Sonja Sibbor-Heißmann (Passau), Kerstin Voges (Nürnberg), Wolfgang Goldberg (Kempten), Michael Schlierbach (Rosenheim), Raphael Quandt (Bamberg), Ernst Reichold (Regensburg), Thomas Zeitler (Nürnberg)

Antrag entgegengenommen durch: Corinna Hirschberg

Datum: 01.08.2016

Uhrzeit: 15:30 Uhr